Kritische Situationen des Pädagogik- Alltags / Prüfschema (a)

- 1. Ist d. Handeln geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen (b) → Frage 2 → eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit? → Frage 4
- → eigenverantwortliche, gemeinschaftsfanige Personlichkeit ? Hein → Frage 4
 2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (c)
 ja → Frage 3 nein → keine Macht

3. Erfolgt der Eingriff in das Kindesrecht mit Wissen und Wollen

geeignet (f) und verhältnismäßig (g) begegnet wird?

Sorgeberechtigter/ SB, d. h. liegt Zustimmung vor? (d) (e) ——→Frage 4

4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/ Jug. vor, der ja —>zul. Macht

ja |→zul. Macht

nein → Machtmissbr.

- 5. Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?
- (a) Bei Kindeswohlgefährdung und Straftat liegt automatisch Machtmissbrauch vor.(b) Allg. Planen ohne Einzelfallbetrachtung o. nachträgliches Bewerten eines Einzelfalls(c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag: das Handeln ist für SB vorhersehbar. (e) Aber: Zustimmung des Kindes/ Jugln bei Taschengeldverwendg. (päd. Vereinbarung) (f) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird.

Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.